

Gebühr mit 33 fl. und die 1perzentige mit 16 fl. 95⁵/₁₀ fr., von 97 fl. 62 fr. entfällt jene mit 3 fl. 15 fr., diese mit 98 fr.

Linz.

A. Pinzger, Konsistorialsekretär.

XII. (Gemeindeumlagen auf Pfarrpfründen.)

Nach Mittheilung des Linzer Diözesanblattes (Jahrgang 1868, Stück 21, Nr. 42) sind die Pfarrpfründen bis zum Betrage der Congrua von Gemeindeumlagen befreit. Diese Befreiung stützt sich auf §. 72 der oberösterreichischen Gemeindeordnung vom 28. April 1864, wornach die gesetzliche Congrua der Seelsorger durch Gemeindeumlagen nicht geschmälert werden darf.

Wie soll nun ein Pfarrer, der auf den Genuß der Congrua beschränkt ist, dieses sein gesetzliches Recht zur Geltung bringen, wenn ihn eine Gemeinde zur Gemeindeumlage heranziehen wollte? Ist die Zahlungsaufgabe vom Gemeindevorsteher allein ausgegangen, so wäre sich zuerst an den Gemeindeausschuß zu wenden, der hierüber Beschluß zu fassen hat.

Beharrt nun der dießfällige Beschluß auf der Zahlungsaufgabe, oder liegt dieser schon ursprünglich ein Beschluß des Gemeindeausschusses zu Grunde, so hat der Pfarrer an die politische Bezirksbehörde ein Gesuch mit der Bitte zu richten, diesen Gemeindebeschluß zu sistiren. Denn nach §. 90 der Gemeindeordnung ist die politische Bezirksbehörde verpflichtet, die Vollziehung von Gemeindebeschlüssen, die gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, zu untersagen. Sollte aber wider Erwarten die Bezirksbehörde einem solchen Gesuche keine Folge geben, so wäre binnen längstens 14 Tagen, vom Tage der Zustellung des bezirksbehördlichen Bescheides an gerechnet, dagegen der Rekurs an die Statthalterei zu ergreifen.

Was hier von der Gemeindeumlage gesagt ist, gilt selbstverständlich auch von der sogenannten „Armeneinlage“, welche in der Uebername eines Gemeindearmen in die Naturalverpflegung besteht. Denn diese ist ja nur das freiwillige Aequivalent

für die Geldleistung zur Armenversorgung, die auf alle Steuerkontribuenten der Gemeinde nach Verhältniß ihrer direkten Steuern gleichmäßig umzulegen d. h. durch die Gemeindeumlage zu realisiren ist.

Ts.

Kirchliche Zeitläufte.

Pius IX. und die Schule.

Von Prof. Jos. Schwarz.

Alles, was den Menschen wahrhaft groß und verehrungswürdig macht, sei es in seinem Glauben, Hoffen und Lieben, sei es in der Dauer selbstlosen opferwilligen Wirkens für Gottes Ehre und der Menschen Wohl, sei es in unerschütterlicher und gewissenhafter Pflichttreue, sei es im frommen, gottvertrauenden Dulden — all' dieses findet sich im schönen Bunde vereinigt in dem vielgeliebten Jubelgreise und großen Kreuzträger im Vatikan. Mit diesen Worten, welche am 22. Juni v. J. Weibischof Frensborg zur Verherrlichung des 30jähr. Pontifikates Pius IX. gesprochen, mögen die Zeitläufte des neuen Jahres eröffnet werden, in welchem das 50jähr. Bischofsjubiläum des heil. Vaters am 13. Juni gefeiert werden soll. Zur Vorbereitung der würdigen Festfeier, von welcher der große Jubilar selbst „eine Erfrischung des Glaubens und Ermunterung zur Frömmigkeit“ erwartet, hat sich in Rom ein eigenes Fest-Comité gebildet, das bereits ein schönes Programm veröffentlicht hat; auch der Verein der katholischen Jugend in Italien trifft seine Anstalten und eine große vatikanische Ausstellung soll vom 31. Mai bis 30. Juni eröffnet werden. Möge der oberste Schirmherr der Kirche seinem erhabenen Stellvertreter auf Erden auch diesen seltenen Freudentag sehen lassen, zu unserem Troste! Pius IX. hat bereits 120 Kardinäle sterben gesehen, langjährige Miststreiter und Hauptpfeiler seines Thrones, wie jüngst die Cardinäle Antonelli und Patrizi, sind an seiner Seite zusammengebrochen zur unsäglichsten Trauer seines Herzens.

Der verewigte Staatssekretär **Antonelli** war der feindlichen Diplomatie mit ihren feingewobenen Schlingen und den geheim gegrabenen Minen der Geheimbünde, die er mit seinem Adlerauge durchschaute und mit ungewöhnlicher Energie bekämpfte, wie kaum Einer gewachsen. Von 1849, wo er das berühmte Circularschreiben an die katholischen Mächte zur Wiederherstellung der weltlichen Souveränität des Papstes richtete, bis zu